



Herzlich willkommen zur 24. öffentlichen Stadtratsitzung am 22. Juli 2021

Hinweis:

AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.





TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 23. Stadtratssitzung vom 24.06.21



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



erneut Vandalismus am Bockwitzbrunnen







STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN









-Doppelhaushalt bestätigt

-Brunnenfest findet am 1. Septemberwochenende statt, eingezäunt

-kleiner Beratungsraum (ehem. AWO Seniorentreff) ab 1.9. nutzbar

-Spendenaufruf des Landkreises an seine Einwohnerinnen und Einwohner für den Landkreis Ahrweiler

-enviaM übernimmt Blühpatenschaften für kommunale Flächen

-Landeserntedankfest 2023

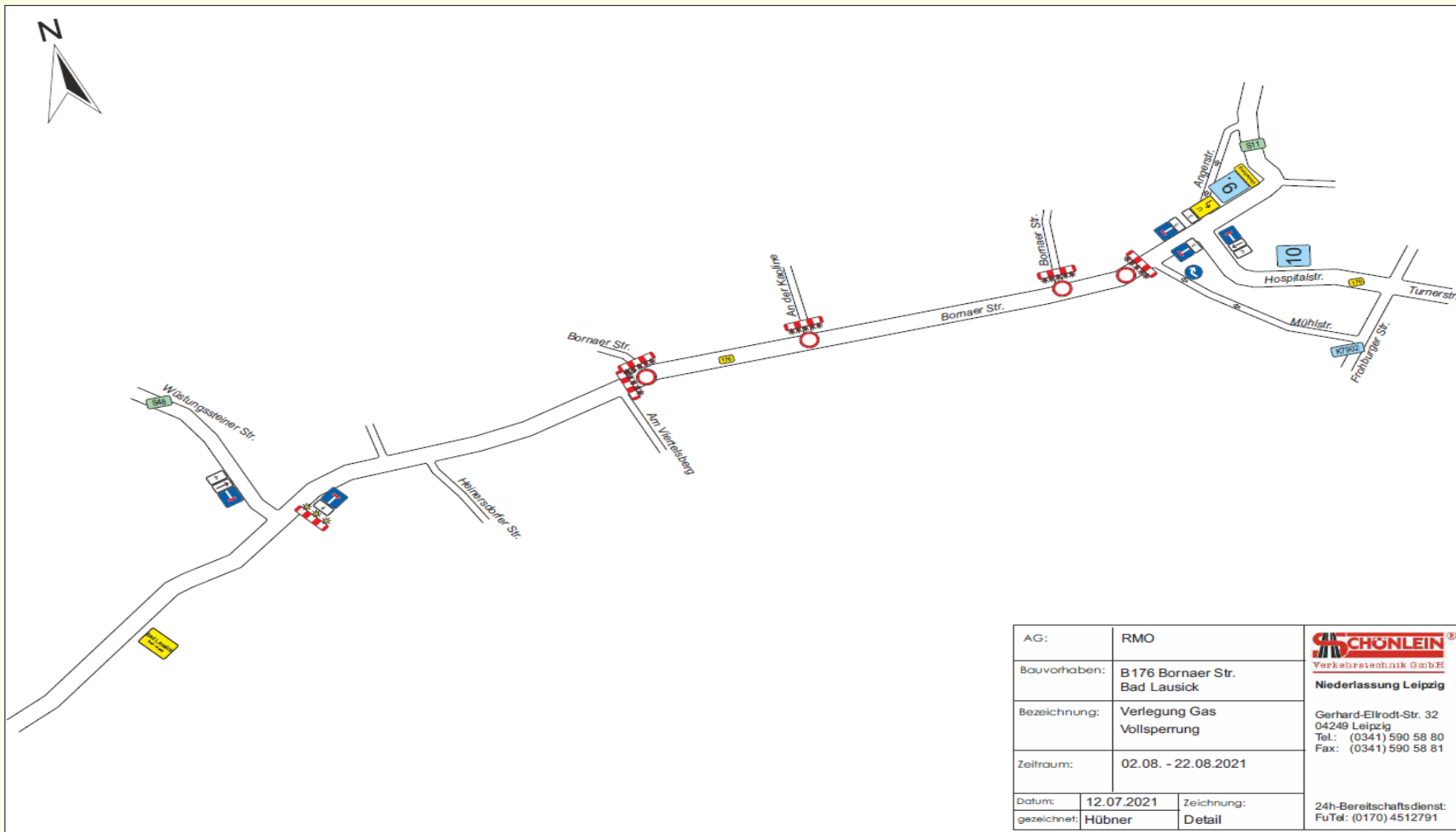
-zweiter Rettungsschirm für ÖPNV gespannt

-Gründung KNEIPP Verein

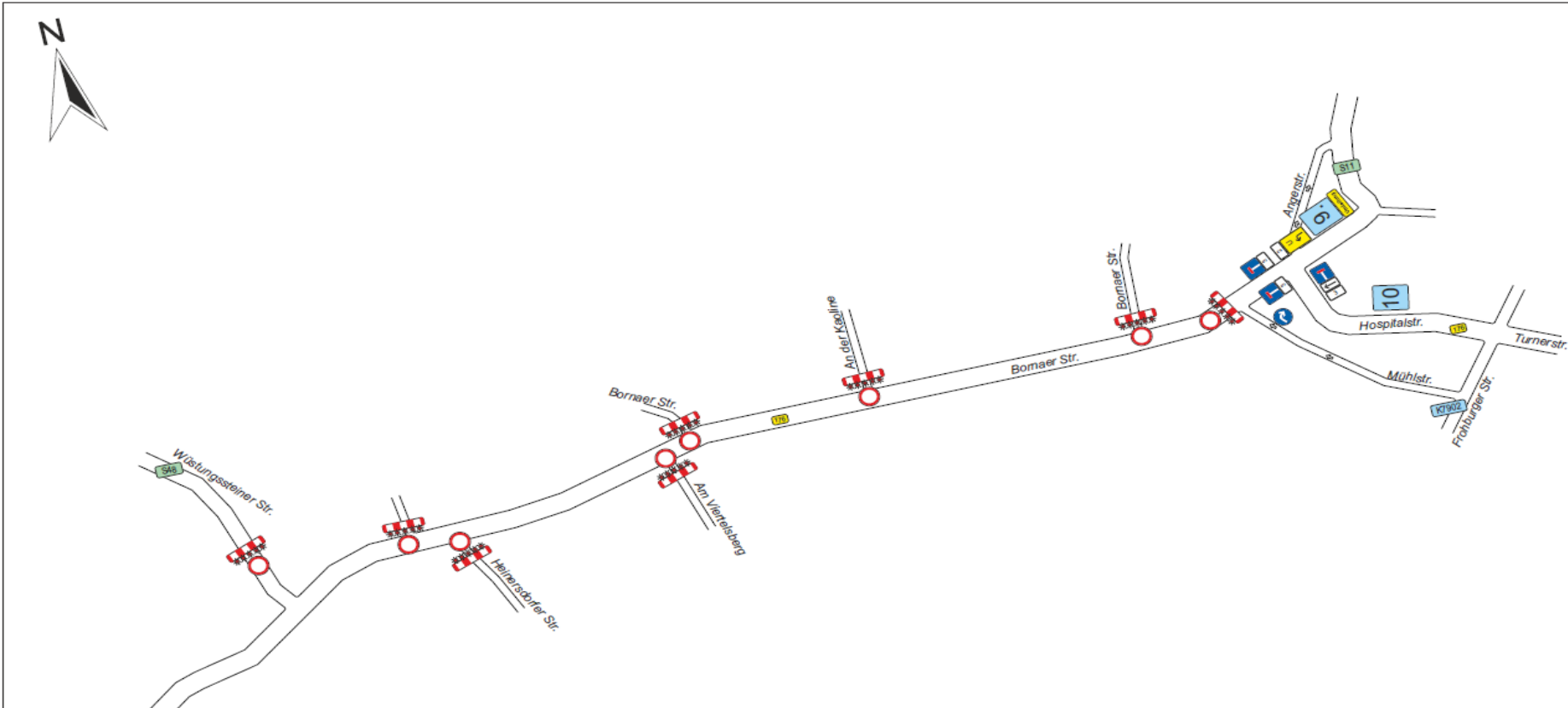


Sperrung Bornaer Straße

- Vollsperrung vom 02.08. – 22.08.2021 von Mülhstraße bis Am Viertelsberg – Fa. RMO – Verlegung Gasleitung
- Vollsperrung vom 23.08. - 03.09.2021 von Mülhstraße bis Wüstungssteiner Straße – Fa. Reif - Deckensanierung



AG:	RMO	 SCHÖNLEIN Verkehrstechnik GmbH Niederlassung Leipzig Gerhard-Ellrodt-Str. 32 04249 Leipzig Tel.: (0341) 590 58 80 Fax: (0341) 590 58 81 24h-Bereitschaftsdienst: FuTel: (0170) 4512791	
Bauvorhaben:	B176 Bornaer Str. Bad Lausick		
Bezeichnung:	Verlegung Gas Vollsperrung		
Zeitraum:	02.08. - 22.08.2021		
Datum:	12.07.2021	Zeichnung:	24h-Bereitschaftsdienst: FuTel: (0170) 4512791
gezeichnet:	Hübner	Detail:	



AG:	Reif		 SCHÖNLEIN Verkehrstechnik GmbH Niederlassung Leipzig Gerhard-Ellrod-Str. 32 04249 Leipzig Tel.: (0341) 590 58 80 Fax: (0341) 590 58 81
Bauvorhaben:	B176 Bornaer Str. Bad Lausick		
Bezeichnung:	Fahrbahnerneuerung Vollsperrung		
Zeitraum:	26.07. - 04.08.2021		
Datum:	27.05.2021	Zeichnung:	
gezeichnet:	Hübner	Plan:	Plan_2_Bad Lausick



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Erhebung von Umsatzsteuer auf Abwasserentgelte ab 01.01.2023



TOP 9

**Veräußerung des im Kirchweg 4 in
Ballendorf gelegenen Flurstückes 70/2
Gemarkung Ballendorf (Alte Schule)**



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 9 – Beschlussvorlage: I/I/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage:

Veräußerung des im Kirchweg 4 in Ballendorf gelegenen Flurstückes 70/2 Gemarkung Ballendorf (Alte Schule)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Verkauf des im Kirchweg 4 in Ballendorf gelegenen 116 m² großen Flurstückes 70/2 der Gemarkung Ballendorf, bebaut mit der „Alten Schule“, zu einem Kaufpreis von 4.641,00 € an Frau Ulrike Focking, Ballendorf, zu.

Im Kaufvertrag und somit im Grundbuch ist eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren zu sichern, für den Fall, dass die Käuferin den Kaufgrundbesitz ganz oder teilweise veräußert.

Ferner ist der Stadt ein Wiederkaufsrecht einzuräumen, für den Fall, dass die Käuferin die Investitionsverpflichtung zum Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes nicht innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsschluss realisiert.

Die Notars-, Grundbuch-, Grunderwerbskosten usw. sind von der Käuferin zu tragen.

Begründung:

[Weiterleitung zur vollständigen Beschlussvorlage](#)



TOP 10

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2021



TOP 10 – Beschlussvorlage: II/I/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage:

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2021 in Höhe von 70.000,00 € für die Gestaltung der Grünfläche Bahnhofstraße zu verwenden (Investitionsnummer 6551100001).

Begründung:

Kreisangehörige Gemeinden erhalten in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils pauschale Zuweisungen in Höhe von 70,00 € je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde. Das sind 70.000,00 € pro Jahr. Das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 sah zunächst nur Zuweisungen für die Jahre 2018 bis 2020 vor. Mit Änderung des Gesetzes am 31.03.2021 wird die Pauschale für ein weiteres Jahr gewährt.

Die Festsetzung erfolgte mittels Bescheid vom 20.04.2021.

Die Pauschale für 2021 in Höhe von 70.000,00 € wird als Eigenmittel für die Gestaltung der Grünfläche Bahnhofstraße, so auch im Haushaltsplan 2021 veranschlagt, verwendet.

Der Beschluss des Stadtrates über die Verwendung der Pauschale für 2021 soll dem Staatsministerium der Finanzen bis spätestens 31.12.2021 vorgelegt werden.



TOP 11

Berichterstattung des Bürgermeisters nach § 75 Absatz 5 SächsGemO zum 30.06.2021



TOP 12 Beschluss zur Erhebung neuer Elternbeiträge für Kita und Hort



TOP 12 – Beschlussvorlage: I/II/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion über den Beschluss zur Erhebung von monatlichen Gebühren von Eltern für die Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhebung über die Elternbeiträge, die auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020 ermittelt wurden. Der Entwurf der Erhebung ist Bestandteil der Vorlage.

Begründung:

Für die Kinderbetreuung sind in der Stadt Bad Lausick seit dem 01.09.2020 die folgenden monatlichen Elternbeiträge zu entrichten:

Krippe 9,0 Std.	263,75 €
Kindergarten 9,0 Std.	143,34 €
Hort 6,0 Std.	77,41 €

Elternbeiträge nach § 15 Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG)

Die Elternbeiträge werden gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.

Dabei sollen die Elternbeiträge bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 %, bei Kindergärten mindestens 15 und höchstens 30 % und bei Horten höchstens 30% der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen (§ 15 Abs. 2 S. 1 SächsKitaG).

Prozentualer Anteil der geltenden Elternbeiträge an den Betriebskosten 2020 (wenn die Elternbeiträge unverändert blieben)

Der Anteil der derzeit geltenden Elternbeiträge an den Betriebskosten 2020 beträgt im Durchschnitt aller Kindereinrichtungen für:

Krippe 9,0 Std.	23,37 %
Kindergarten 9,0 Std.	30,48 %
Hort 6,0 Std.	30,49 %

Um die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu sichern, ist die Ausschöpfung der gesetzlichen Regelungen erforderlich. Das bedeutet, dass die prozentualen Elternbeiträge im Rahmen des gesetzlich möglichen angepasst werden (§ 15 Abs. 2 S. 1 SächsKitaG). Grundlage sind hier die Betriebskostenabrechnungen der einzelnen Einrichtungen.



Ermittlung der vorgeschlagenen zukünftigen Elternbeiträge

Im Entwurf der Erhebung ist die gesetzlich mögliche Höchstgrenze für die Elternbeiträge angesetzt worden und stellt sich wie folgt dar:

Krippe 9,0 Std.	23,00 %	259,56 €
Kindergarten 9,0 Std.	30,00 %	141,07 €
Hort 6,0 Std.	30,00 %	76,18 €

Vergleich 2019 - 2020

Betriebskosten je Platz und Monat:

Betreuungsart	2019	2020	Differenz
Krippe	1.146,74 €	1.128,52 €	- 18,22 €
Kindergarten	477,81 €	470,22 €	- 7,59 €
Hort	258,02 €	253,92 €	- 4,10 €

Die niedrigeren **Elternbeiträge** stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

Betreuungsart	2020	2021	Differenz
Krippe	263,75 €	259,56 €	- 4,19 €
Kindergarten	143,34 €	141,07 €	- 2,27 €
Hort	77,41 €	76,18 €	- 1,23 €

Die im Vergleich zu den gestiegenen Kinderzahlen nur leicht gestiegenen Personalkosten sind vor allem auf Tarifsteigerungen (durchschnittlich 1,8%) im personellen Bereich zurückzuführen. Durch den steigenden Personalbedarf greift der freie Träger Volkssolidarität zunehmend auf Fremdpersonal zurück. Die Personalkosten pro Erzieher sind dabei höher.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und Schließung der Einrichtungen wurden die vertraglich geregelten täglichen Betreuungszeiten von Kindern vorübergehend gekürzt oder ganz eingestellt, was einen weniger starken Anstieg der Personalkosten zur Folge hatte.

Ferner sind in fünf von sechs Einrichtungen die Sachkosten (im Vergleich zum Vorjahr) gesunken, in einer Einrichtung sind die Sachkosten annähernd gleich geblieben.

Insbesondere sind dabei die Kosten für den sächlichen Erhaltungsaufwand, Energie- und Wasserkosten, Erhaltungsaufwand und Instandhaltungsmaßnahmen sowie für Fort- und Weiterbildungen gesunken.

Insgesamt resultiert daraus ein Rückgang der Betriebskosten im Vergleich zum Vorjahr 2019.



In einer Gemeinde darf für die gleiche Betreuungszeit in der jeweiligen Betreuungsart nur ein einheitlicher Elternbeitrag festgesetzt werden (§ 15 Abs. 2 S. 2 SächsKitaG).

Bei Beschlussfassung wären ab 01. September 2021 folgende Elternbeiträge gültig:

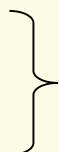
Betreuungsart	Beitrag 2021	entspricht
Krippe (9 h/Tag)	259,56 €	23 % der
Betriebskosten aus 2020		
Kindergarten	141,07 €	30 % der
Betriebskosten aus 2020		
Hort	76,18 €	30 % der
Betriebskosten aus 2020		

•Festlegung zur Ermäßigung der Elternbeiträge wie bisher für

- das 2. Kind um 40,0 %
- das 3. Kind um 80,0 %
- ab 4. Kind um 100,0 %

für Alleinerziehende wie folgt:

- das 1. Kind um 10,0 %
- das 2. Kind um 46,0 %
- das 3. Kind um 82,0 %
- ab 4. Kind um 100,0 %



vom Grundbetrag der jeweiligen 9h-Betreuungsart



TOP 13

Zustimmung zur IT-AdminFÖVO



TOP 13 – Beschlussvorlage: II/II/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung zur IT-AdminFöVO für Grund-und Oberschule

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Beantragung von Fördermitteln für die Jahre 2021 bis 2023 im Rahmen der IT-Administrations-Förderverordnung (ITAdminFöVO) zum Aufbau und Support von schulischer Infrastruktur in der Grund- und Oberschule, die im Rahmen des Digitalpaktes 2019-2024 (sowie weiteren Zusatzvereinbarungen zu dieser Verwaltungsvereinbarung) angeschafft wurde, zu.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 37.718,67 €. Bei einer 90%igen Förderung in Höhe von 33.946,80 € betragen die Eigenmittel 3.771,87 €.

Diese Eigenmittel können aus dem jeweiligen Schulbudget finanziert werden.

Begründung:

Gemäß der IT-Administrations-Förderverordnung vom 12. Mai 2021 können Schulträger im Freistaat Sachsen eine pauschalisierte zweckgebundene Zuweisung für den Aufbau professioneller Strukturen zur Administration und zum Support von schulischer Infrastruktur beantragen.

Die Zuweisungen werden wie folgt ausgezahlt:

jeweils 30 Prozent der Zuweisung (nach Bewilligung) zum 30. September 2021, 2022 und 2023 (die entspricht jeweils 10.184,04 EUR)

10 Prozent der Zuweisung nach Prüfung des Verwendungsnachweises, soweit sich daraus keine Beanstandungen ergeben (die entspricht 3.394,68 EUR)

Die Zuweisung im Rahmen des Schulträgerbudgets in Höhe von 33.946,80 € beträgt 90 Prozent der zuweisungsfähigen Ausgaben. Zuweisungsfähig sind

1. Personalausgaben für beim Schulträger beschäftigte IT-Administratorinnen und – Administratoren
2. Sachausgaben für Dienstleistungen externer Dritter, soweit diese jeweils für die Administration und den Support von schulischer IT-Infrastruktur anfallen.



TOP 14

Beschluss zur Bestandsaufnahme/Befahrung der Gemeindestraßen



TOP 14 – Beschlussvorlage: I/III/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Befahrung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Lausick und Ortsteile

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Befahrung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Lausick und Ortsteile in Höhe von jeweils 18.188,70 € (Produktkonten 11130000.42910000./72910000).

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln für die laufende Straßenunterhaltung (Produktkonten 54110000.42210000./72210000).

Begründung:

Das derzeit noch analoge Straßenverzeichnis soll digitalisiert und aktualisiert werden. Weiterhin ist eine Nachfolgeinventur des Infrastrukturvermögens erforderlich.

Die Befahrung der öffentlichen Straßen soll mit mobilen Messbildsystem erfolgen. Die Kosten dafür betragen 19.908,70 €

Für die Überarbeitung des dazu erforderlichen Knoten-Kanten-Modells (Einteilung der Straßen, Wege und Plätze in Abschnitte) wurden bereits 2.380,00 € beauftragt.

Dafür sind 4.100,00 € im Haushaltsplan 2021 und 27.700,00 € im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Da die Auswertung der Befahrungsdaten einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, soll die Befahrung noch in 2021 erfolgen um ein rechtzeitiges Überführen des Straßenverzeichnisses in die digitale Form (Stichtag 31.12.2022) zu gewährleisten.



TOP 14 – Beschlussvorlage: II/III/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage:

Auftrag zur Befahrung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Lausick und Ortsteile.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Auftragserteilung an das Unternehmen GINGER Lehmann+Partner GmbH Dresden für die Befahrung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Straße mit mobilem Messbildsystem in Höhe von 19.908,70€ zu (Produktkonten 11130000.42910000./72910000.) .

Begründung:

Mit der Novelle des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum § 54 (Bestandsverzeichnisse) sind bis 31.12.2022 die Bestandsverzeichnisse zu überarbeiten, sowie noch nicht berücksichtigte öffentliche Straßen Wege und Plätze aufzunehmen bei den zum Inkrafttreten des SächsStrG (16.02.1993) öffentlicher Verkehr geherrscht hat. Das Straßenverzeichnis der Stadt Bad Lausick und deren Ortsteile liegt derzeit in analoger Form vor. Im Zuge der Bewertung der Straßen, Wege und Plätze zur Eröffnungsbilanz Doppik sind Differenzen zum Straßenverzeichnis erkannt worden. Ebenso sind die Angaben bezüglich der Flurstücksnummern zu berichtigen. Das Straßenverzeichnis soll im Zuge der Überarbeitung digitalisiert, und in dem bereits von der Stadt Bad Lausick verwendeten Programm ARCHIKART eingepflegt werden.

Zudem ist 10 Jahre nach der Eröffnungsbilanz eine Revision der Straßenzustände vorzunehmen, welches eine aktuelle Zustandsbewertung mittels Befahrung erfordert. Derzeit betrifft dies 670 Anlagegüter. Als Beginn, soll noch in 2021 die Zustandserfassung, Flächen- und Längenermittlung durch Befahrung mit mobilen Messbildsystem erfolgen. Die weitere Auswertung und Bearbeitung der Daten, sowie die Übertragung der entsprechenden Dateien in das ARCHIKART und Finanzprogramm H&H ist schrittweise für 2022 bis 2023 vorgesehen. Das Unternehmen GINGER Lehmann+Partner ist derzeit der einzige zertifizierte Dienstleister zum Einlesen der Daten über Schnittstellen in die ARCHIKART Software. Gleiches gilt für das Überführen des Bestandsverzeichnis nach den sächsischen Richtlinien zum führen der Bestandsverzeichnisse.

Im Haushaltsplan 2021 sind dafür 4.100,00 € und im Haushaltsplan 2022 sind dafür 27.700,00 € bereitgestellt.



TOP 15 - entfällt



TOP 16

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 „Teichweg“



TOP 16 – Beschlussvorlage: IV/III/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage

Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76 „Teichweg“ nach § 12 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 7 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Abwägungsprotokolls vorgeschlagene Abwägung der im Zuge der Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan nach § 12 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 7 BauGB Nr. 76 „Teichweg“ eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Begründung:

In der Zeit vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 lag der Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 23.10.2020 wurden die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange vom beauftragten Planungsbüro Köpping zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in beiliegendem Entwurf des Abwägungsprotokolls aufgeführt – es ist darüber abzuwägen.

Die Zuarbeit des Abwägungsprotokoll erfolgte über das Planungsbüro Köpping im Auftrag des Vorhabenträgers am 08.07.2021. Aus Sicht der Stadtverwaltung bestehen keine Bedenken.

Anlagen:

[Entwurf Abwägungsprotokoll vom 08.07.2021](#)

bereits gefasste Beschlüsse:

346/37/28/09/2017 (Aufstellungsbeschluss)

111/13/24/09/2020 (Billig.- u. Auslegungsbeschluss)



TOP 17

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 „Teichweg“



TOP 18

Billigungs-und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ OT Lauterbach



TOP 18 – Beschlussvorlage: VI/III/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ für einen Teilbereich des Flurstücks 129/1 der Gemarkung Lauterbach zur Wohnbebauung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 13.07.2021 der Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ für einen Teilbereich des Flurstücks 129/1 der Gemarkung Lauterbach zur Wohnbebauung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß nach § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 188/23/24/06/2021 vom 24.06.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll ein Teilbereich des Flurstücks 129/1 der Gemarkung Lauterbach einer Wohnbebauung zugeordnet werden.

Das zur Bebauung vorgesehene Teilstück des Flurstückes 129/1 Gemarkung Lauterbach wird begrenzt im Süden durch die Grimmaer Straße, im Osten durch eine vorhandene Wohnbebauung, im Westen durch einen Steinbruch und Ackerflächen im Norden.

Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Der TA hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 der Vorlage im Stadtrat zugestimmt.

Anlagen:

[Textteil](#), [Planteil zur Einbeziehungssatzung vom 13.07.2021](#), [Begründung vom 13.07.2021](#)

bereits gefasste Beschlüsse: 188/23/24/06/2021 (Aufstellungsbeschluss)



TOP 19

Gemeinschaftliches Einvernehmen für vorliegende Bauanträge



21_27 Nutzungsänderung Wohnung in Physiotherapie,
Straße der Einheit 3

21_28 Umbau Wohn-und Geschäftshaus,
Markt 5



TOP 20

Vergabe von Bauleistungen: Teilleistung Bauvorhaben Grundschule



TOP 21

Überplanmäßige Ausgaben Sanierung Herrenhaus Steinbach



TOP 21 – Beschlussvorlage: VII/III/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Instandhaltungsarbeiten am Herrenhauses in Steinbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Instandhaltungsarbeiten am Herrenhauses in Steinbach in Höhe von jeweils 18.623,34 € (Produktkonten 57310000.42111000./72111000.- Invest.-Nr.1573100002).

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln für die laufende Straßenunterhaltung (Produktkonten 54110000.42210000./72210000).

Begründung:

Die Sanierung wurde mit den Fassadenarbeiten im Februar weitergeführt. Dabei wurden die 2 Seitenräume (Archiv und Sportraum), Innentüren, Elektroarbeiten, Fassade und die Außentreppe bearbeitet. Bei der Bearbeitung der Fußböden im Archivraum wurde Schädlingsbefall festgestellt, was eine Sanierung von Holzbalken, Schüttung und Neuverlegung von Schalung bedeutete. Im Sportraum musste fehlendes und beschädigtes Parkett ersetzt werden. Weiterhin wurden nicht geplante Maler- und Streicharbeiten (Fensterlaibungen, Geländeranstrich, Hauseingangstür) ausgeführt. Diese Arbeiten konnten zur Kostenersparnis nicht wie geplant vom Heimatverein durchgeführt werden, da auf Grund der Hygienebestimmungen ein Zugang der Innenräume nicht gestattet war. Bei Malerarbeiten im Innenbereich mussten Mehraufwendungen für Spachtel- und Malerarbeiten aufgrund schwieriger Untergründe aufgenommen werden. Der fachgerechte Verschluss der Fugen der Außentreppe wurde nachträglich ausgeführt, da ein Eindringen von späteren Tagwasser vermieden werden soll. Das Außengeländer wurde durch Umbau der heutigen Absturzrichtlinie angepasst und musste erhöht werden. Zwischengelagerte Farbe für den Außenanstrich war durch Nichtgebrauch unbrauchbar und musste ersetzt werden.

Die Elektroleitungen der beiden Erdgeschossräume wurden komplett erneuert und erweitert. Eine zusätzliche Absicherung der Stromkreise musste an den vorhandenen Sicherungskasten ergänzt werden.

Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen wurde eine Innereinigung sämtlicher Räume im Erdgeschoss vorgenommen.



TOP 22

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!